



Übungsplatz-Benutzungsreglement

1. Zweck

Regelung der Benutzung des Übungsplatzes Meienägger des Reitvereins Berg

2. Benutzungsrecht

Der Übungsplatz steht allen Aktiv-, Ehrenmitgliedern und Junioren des Reitvereins Berg unentgeltlich zur Verfügung. Es sind alle reiterlichen Aktivitäten erlaubt. Es ist den Mitgliedern freigestellt, ob und mit welchem Reitlehrer sie trainieren wollen. Alle Mitglieder haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten.

Vereinsinterne Kurse haben den Vorrang; eine Benutzung des Übungsplatzes während dieser Zeit durch Dritte ist nur in Absprache mit dem Lehrer/Trainer möglich.

Nicht dem Verein angehörende Reiter dürfen den Platz gegen ein Entgelt benutzen:

a. Einzelbenutzung

Einzelreiter: Fr. 15.-- / Reiterpaar

Gruppen mit 4 und mehr Reitern und verantwortlichem Lehrer/Trainer: Fr. 10.-- / Reiterpaar

Gruppenstunden sind 48 h im Voraus anzumelden (kurse@rv-berg.ch) und werden auf der Homepage bestätigt. Einzelreiter sind dennoch erlaubt.

Die Benutzungsgebühr muss beim Bezug des Schlüssels entrichtet werden.

b. Saisonbenutzung

Private Benutzung: Fr. 250.-- / pro Reiter

c. Miete für Kurse und Veranstaltungen (alleiniges Benutzungsrecht)

1/2 Tag: Fr. 150.--

1 Tag: Fr. 250.--

d. Eintragung ins Logbuch

Jeder Reiter/Trainer muss sich nach jeder Benützung in die Liste im Briefkasten beim Eingang eintragen.

3. Benutzungseinschränkungen

Benutzungseinschränkungen werden durch die zuständigen Personen (siehe Homepage: www.rv-berg.ch) festgelegt und sind strikte zu befolgen. Es können der ganze Platz oder aber auch nur Teile des Platzes gesperrt werden. Zeitliche Einschränkungen sind möglich.

4. Verhaltensregeln

Es ist auf andere Reiter Rücksicht zu nehmen.

Hindernismaterial ist immer wieder aufzuheben und darf nicht auf dem Boden liegen gelassen werden.

Der Parkplatz vor dem Springplatz ist sauber zu halten; Mist ist aufzunehmen. Der Pferdetransporter darf nicht ausgemistet werden.

5. Schäden

Entstandene Schäden am Boden und am Hindernismaterial sind unverzüglich dem Platzwart (Daniel Haag 076 320 29 09) zu melden. Defektes Hindernismaterial ist am Rande des Platzes zu deponieren.

6. Schlüssel

Die Schlüssel für den Platz können an folgenden Orten bezogen werden:

Sattlerei Gerber, Hauptstrasse 58, 8575 Berg 071 636 12 02
(während den Öffnungszeiten)

Ueli Diem, Alte Bommerstrasse 10, 8573 Siegershausen 071 699 18 87

Yvonne Soppelsa, Ottenbergstr. 11, 8575 Berg 078 624 55 02

7. Haftung

Die Nutzung des Platzes erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung durch den Reitverein Berg wird abgelehnt.

8. Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, dem kann durch den Vorstand ein Verweis erteilt werden.

In schweren Fällen bzw. im Wiederholungsfall kann der Vorstand den Zuwiderhandelnden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit von der Benutzung des Platzes ausschliessen.

Dieses Reglement tritt ab sofort in Kraft. - Berg, April 2016 RZ